

Aufklärung Versicherungsschutz für Tauchlehrer und Tauchschulen

Tauchlehrer und Tauchschulen unterstehen im Rahmen ihrer Ausbildung der sogenannten Fürsorgepflicht. Dies bedeutet auch, dass sie über eventuelle Risiken im Zusammenhang mit dem Tauchen aufklären müssen, wozu auch der inzwischen mangelhafte Versicherungsschutz bei Tauchunfällen gehört.

Bekannt ist, dass gesetzlich Krankenversicherte keine ambulanten Druckkammerkosten mehr erstattet bekommen. Aber auch Privat- und Auslandsreisekrankenversicherte bekommen die Kosten oftmals nicht erstattet. Dies geschieht meist dann, wenn die Kammer von einer Tauchbasis oder einem Hotel betrieben wird (sehr oft in Touristengebieten der Fall) und die Druckkammerrechnung von der Basis oder dem Hotel ausgestellt wird.

Jeder Tauchausbilder sollte sich schriftlich bestätigen lassen, dass er seinen Tauchschüler darüber aufgeklärt hat, um in einem solchen Fall nicht selbst haften zu müssen. Ein Beispiel, wie eine solche Bestätigung aussehen kann ist die folgende, vom Tauchschüler zu unterschreibende Erklärung:

Erklärung Versicherungsschutz:

Im Falle einer Gesundheitsschädigung durch das Tauchen ermächtige ich den Tauchlehrer nach eigenem Ermessen Sofortmaßnahmen einzuleiten, den Rettungsdienst anzufordern und bei Verdacht auf eine Dekompressionserkrankung die Untersuchung in einem Druckkammerzentrum zu veranlassen.

Mir ist bekannt, dass gesetzlich Krankenversicherte nicht mehr die Kosten einer ambulanten Druckkammertherapie erstattet bekommen. Auch private Kranken- und Auslandsreisekrankenversicherungen erstatten zunehmend Druckkammerkosten nicht mehr.

Ich weiß, dass ich ohne entsprechende Versicherung selbst für derartige Therapiekosten (in der Regel zwischen 1.500 und 5.000 Euro, ggf. auch deutlich mehr) aufkommen muss.

Daher bestätige ich einen der drei folgenden Punkte (bitte ankreuzen):

- Ich versichere, dass ich über einen Versicherungsschutz für die Druckkammertherapie nach einem Tauchunfall verfüge (z.B. aqua med, DAN oder eine private Krankenversicherung, die mir dieses schriftlich bestätigt hat).
- Ich möchte für meine Tauchgänge einen Versicherungsschutz erwerben (45,- € pro Jahr).
- Ich verzichte trotz der Kostenrisiken ausdrücklich auf einen Versicherungsschutz und spreche in diesem Zusammenhang meinen Tauchlehrer ausdrücklich von der Haftung frei.

Datum

Unterschrift des Kunden